

# Aus der eidgenössischen Militärgesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **20 (1854)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91959>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Linie zu bilden, d. h. rechts deployiren bei der rechtsabmarschirten, links bei der linksabmarschirten Kolonne. Ein Verfahren, das durchaus keine Schwierigkeiten bietet, da es für den Zug- und Pelotonchef ganz gleichgültig sein kann, ob er links oder rechts deployirt und die Grundsätze, nach denen das Deployment zu geschehen hat, stets die gleichen sind.

Den Vorschriften über die Deployements folgen einige allgemeine Bemerkungen über das Verhalten der Abtheilungschefs und der Führer dabei, welche in kurzen Umrissen die Obliegenheit eines jeden schildern und die daher gewiß am Platze sind; das bisherige Reglement enthielt dieselben nicht.

Soweit über die Bildung der Kompagniekolonnen; wir vermischen dabei die Richtungsveränderungen; vermuthlich werden dieselben nach den Grundsätzen der Bataillonschule vollzogen und deshalb wohl der Wiederholung wegen weggelassen; sie sollten jedoch kurz erwähnt sein, denn eine Kompagniekolonne, die ihre Richtung nicht verändern kann, ist ein unbeholfenes Ding.

Als fünften Artikel des fünften Abschnittes folgen die Vorschriften über das Verhalten in einem Defilé und über das Defiléfeuer. Mit Recht wird bei letzterem das Defiléfeuer im Vorrücken durch das Defiléfeuer auf der Stelle beseitigt.

Hiermit sind wir zum Schlusse der Pelotonsschule gelangt. In unserer nächsten Mittheilung werden wir die Bataillonschule, wie sie sich gestalten soll besprechen.

(Fortsetzung folgt.)

---

### Aus der eidgenössischen Militärgesellschaft.

---

Uns liegt ein Circular vor, das uns der Mittheilung an unsere Kameraden würdig erscheint; die Sektion Basel obiger Gesellschaft hat unter der Leitung ihres thätigen Präsidenten, Hrn. eidg. Oberstl. Rud. Paravicini, beschlossen, alljährlich vor Beginn ihrer Winterfizungen ein Programm aufzustellen und eine Anzahl ihrer Mitglieder zu bezeichnen, die über bestimmte militärische Gegenstände zu referiren haben. Uns liegt

nun das Programm für den Winter 1854/1855 vor, welches folgende Arbeiten nachweist: Herr Kommandant Hindenlang, über das neue Infanterie-Exerzirreglement, — Hr. Oberstl. Kern, Referat über die Feldübungen der Division Ziegler, — Hr. Stabshauptmann Rud. Merian, Referat über die Feldübungen der Division Bontems, — Hr. Oberstl. R. Paravicini, über das Verhältniß des Generalstabes zu den verschiedenen Waffengattungen, — Hr. Oberlieut. Hr. Merian, über die Wünschbarkeit und die Grenze der Vereinfachungen in unserm Artilleriesystem mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Veränderungen in Frankreich, — Hr. Hauptmann Carl Ryhiner, Zweck und Aufgabe der leichten Truppen, — Hr. Major Aug. Burckhardt, über Reserven in taktischer Beziehung, — Hr. Bataillonsarzt Dr. A. Frey, über unsere Feldspitäler und Ambulancen, — Hr. Hauptmann Alf. VonderMühl, über Brückengefechte, — Hr. Stabsmajor Bachofen, über Dorfgefechte, — Hr. Major Hs. Wieland, Relation eines Treffen aus der neuern Zeit seit 1815 nach der Wahl des Referenten, — Hr. Major Rud. Burckhardt, Relation eines Treffen aus der Napoleon'schen Zeit nach der Wahl des Referenten.

Dieses reichhaltige Programm füllt jedoch die Winteritzungen, die regelmäßig all vierzehn Tage am Samstag stattfinden, nicht aus, da absichtlich einige Vereinsabende zur Besprechung augenblicklich interessanter Gegenstände frei behalten worden sind.

Es sollte uns freuen, wenn wir im Falle wären, ähnliches von anderen Sektionen berichten zu können und erbitten uns darüber gefällige Mittheilungen. Von Zürich wissen wir, daß im letzten Winter sowohl die mathematisch-militärische Gesellschaft, als auch die Sektion der schweizerischen Militärgesellschaft regelmäßig alle vierzehn Tage ihre Sitzungen hatten, wobei namentlich die Vereinfachungen des Exerzirreglementes der Infanterie zur Sprache kamen und lebhaft diskutirt wurden. Dankbar werden wir es anerkennen, wenn uns von dorten regelmäßig Berichte über die dahin einschlagende militärische Thätigkeit zukommen.

---

Inhalt: Einige Worte über die Gliaz'sche Reorganisation der schweizerischen Armee. — Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie. — Aus der eidgenössischen Militärgesellschaft.

---